



# Hygienekonzept der TSG Bechtheim

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb

Ansprechpartner:

Dirk Schröder  
Abteilungsleiter Fußball

Mobil: 0170 2962150

Stand: 10.07.2021

## Vorbemerkung

Am 30. Juni 2021 ist in Rheinland-Pfalz die 24. Corona-Bekämpfungsverordnung bekannt gegeben worden, welche zum 02. Juli 2021 in Kraft getreten ist. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor. Der Trainings- und Wettkampf (Spielbetrieb) im Amateur- und Freizeitsport ist wieder unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des SWFV und den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstige Innenbereiche von Gebäuden und gastronomische Einrichtungen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Waschen und Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Einheit (Waschmöglichkeiten und Desinfektionsmittel stehen bereit)
- Mitbringen einer eigenen, bereits befüllten Trinkflasche.
- Beachten der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes (z. B. Niesetikette)
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf der Spielfläche
- Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen vom 30.06.2021 nach der 24. CoBeLVO
- Vermeiden von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsamen Jubeln
- Trainingsgeräte werden nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert, verwendete Trainingsleibchen werden gewaschen

## Gesundheitszustand und Minimierung der Risiken

- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) müssen dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren. Ihnen ist im Regelfall der Zutritt zur Sportanlage zu verwehren bzw. die Sportanlage ist umgehend zu verlassen
- Bei allen am Training Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung unsicher, wird auf eine Durchführung verzichtet
- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne Covid-19-verdächtige Symptome
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und festgelegt
- Vom Verein wird in jedem Fall Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine Covid-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet werden

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter
  - Verbandsbeauftragte
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter
- Die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen (Hierzu Schilder und Markierungen beachten)

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregungen
- In sämtlichen Innenbereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Ihnen zugewiesenen Eingang (Schilder und Markierungen beachten), sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Markierungen auf dem Boden dienen der Einhaltung des Abstandsgebotes
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Die angrenzende Gastronomie unterliegt nicht der Zoneneinteilung. Hier sind die vom Pächter geregelten Gebote der Gastronomie zu beachten

## Maßnahmen im Trainingsbetrieb

### Grundsätzliches

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Nutzung und Betreten des Sportgeländes erfolgt ausschließlich, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung mit Namen je Trainingseinheit

### Ankunft und Abfahrt

- Auf eine gemeinsame An- und Abfahrt von Spielern zum Training soll prinzipiell verzichtet werden. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Um die Aufenthaltszeiten im Innenbereich so kurz wie möglich zu halten, sollten alle Teilnehmer bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Sportplatz umziehen

### Kabinen/Duschen/Sanitärbereich

- Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Umkleiden, Duschen und Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes (1,50 Meter) und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenbereich gestattet.

### Auf dem Spielfeld

- Kontaktlos bis max 25 Personen; Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit
- Wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen
- Es dürfen sich mehrere Gruppen von Personen auf einer Sportanlage sportlich betätigen, solange die Personenbeschränkungen von einer Person pro 5 qm Gesamttrainingsfläche eingehalten wird. Dies gilt sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Geimpfte und genesene Personen sind hier zu berücksichtigen.
- Ab Gruppen von 10 Personen ist sicherzustellen, dass sich verschiedene Gruppen auf einem Sportplatz nicht begegnen und die erforderlichen Abstände über die komplette Dauer der Einheit eingehalten werden können. Hierbei ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels Abtrennungen sicherzustellen (beispielsweise Pylonen oder Absperrbänder).
- Weiterhin ist der Mindestabstand von drei Metern zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer auf der Sportanlage befindlichen Gruppen über die komplette Dauer der Einheit einzuhalten.
- Im Rahmen des angeleiteten Trainings im Freien und auf ungedeckten Sportanlagen besteht ebenfalls die Pflicht der Kontakterfassung. Diese Aufgabe obliegt der Trainerin oder dem Trainer

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

### Allgemeines

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Alle Personen, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen, werden im Vorfeld über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang eines Auszugs des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich, welcher nur für diese Personen zutrifft
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen
- Vor dem Betreten des Geländes werden die Hände desinfiziert. Desinfektionsmittelpender befinden sich im Eingangsbereich
- Die Toiletten sind mit ausreichend Einmal-Handtüchern und Seife ausgestattet

### Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Auf eine gemeinsame An- und Abfahrt von Spielern zum Spielort soll prinzipiell verzichtet werden. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen
- Die gemeinsame Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Wegebeschilderungen und Markierungen sind zu beachten

### Kabinen

- Es stehen jedem Team (Heim und Gast) je eine Kabine zur Verfügung die von maximal 5 Personen gleichzeitig benutzt werden können
- Die Schiedsrichterkabine liegt separat
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Nach der Nutzung der Kabinen sind diese für mindestens 10 Minuten gründlich zu lüften

### Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen
- Jedes Team (Heim und Gast) hat seinen eigenen Duschaum
- Jeweils 2 Personen dürfen die Duschen zeitgleich benutzen
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen

### Weg zum Spielfeld

- Es sind die vorgegebenen Wegestraßen zu benutzen
- Die Markierungen und Hinweisschilder sind zu beachten

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bindend.

## Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

## Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig)
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

## Zuschauer

- Veranstaltungen im Freien sind bis zu 500 Zuschauer\*innen oder Teilnehmer\*innen erlaubt:
  - Es gilt das Abstandsgebot nach §1 Abs. 2 Satz 1 der 24. CoBeLVO (1,50 Meter)
  - Es gilt die Maskenpflicht in allen Innenbereichen, im Eingangsbereich, am Kiosk oder auf dem Weg zum Stehplatz. Die Maskenpflicht entfällt in den Bereichen, in denen es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann
- Zuschauer betreten das Sportgelände ausschließlich durch den Ihnen zugewiesenen Eingang. Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Bei Betreten der Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen
- Bei Veranstaltungen im Freien bis zu 500 Personen entfällt zudem unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygienerichtlinien die Pflicht der Kontakterfassung
- Zuschauer dürfen die Zone 1-2 zu keiner Zeit betreten
- Für Zuschauer stehen separate WC-Anlagen zur Verfügung. Diese sind einzeln zu betreten